

Korrespondenz-Blatt

des
zoologisch-mineralogischen Vereines
in
Regensburg.

Nr. 9. 6. Jahrgang. 1852.

Materialien

zur

bayerischen Fauna.

Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen
Verbreitung der Säugethiere.

Canis lupus L. Der Wolf.

Dieses gefürchtete Raubthier war einst, wie über ganz Deutschland, so namentlich über die den jetzigen politischen Bestand des Königreiches Bayern bildenden, wild- und waldreichen Ländertheile in ungeheurer Anzahl verbreitet. Vor der Erfindung des Schiesspulvers konnte der Kampf der Menschen mit diesen Bestien nicht nachdrücklich genug geführt werden und daher war auch Jedermann erlaubt, Wölfe zu erlegen, wie denn z. B. im 13. Jahrhundert der Schwabenspiegel verordnete: Allen Thieren ist Friede und Bann geschworen, ohne Wölfen und Bären, an denen bricht Niemand keinen Fried. Durch die Einführung der Feuerwaffen war ein kräftiges Mittel an die Hand gegeben, wodurch es möglich wurde, der Wölfe sich mehr zu erwehren, sie zu vermindern und aus den kultivirten Gegenden in die Wälder zurückzudrängen, aus denen sie jedoch in harten Wintern wieder in grossen Schaaren hervorbrachen. Wie der Kopf der lernäischen Schlange regenerirte sich aber die gefürchtete Landplage der Wölfe periodisch durch Seuchen, Pest, Theuerungen und verheerende Kriege immer wieder. In dem Maasse, in welchem das Land von Menschen entvölkert wurde, bevölkerte

sich dasselbe mit diesen Thieren; namentlich gönnte das langjährige Wüthen und Würgen der Menschen unter sich im dem unglückseligen dreissigjährigen Kriege den Wölfen eine ebenso lange Ruhe, sich wieder in einer jedenfalls nie dagewesenen Unzahl vermehren und ausbreiten zu können. Seit ungefähr 100 Jahren (so lange dauerte nach dem westphälischen Frieden der zeitweise durch Kriege unterbrochene Vernichtungskampf gegen die Wölfe) ist man dieser Geisseln für Menschen und Vieh Herr geworden und sind dieselben als ständige Bewohner in allen Theilen des heutigen Bayerns vertilgt worden, kommen aber auf ihren Landstreichereien aus Frankreich, dem Wasgau, aus Böhmen, Illyrien und Tyrol bis in die neueste Zeit nicht selten zu uns.

Die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, werde ich auch hier nicht nennen, einmal weil ich keine Ansprüche auf Gelehrsamkeit mache, für's andere, weil zahlreiche Citate dieser Abhandlung einen zu grossen Umfang geben würden. Das aber kann ich versichern, dass alle nachstehenden Materialien vollkommen zuverlässig und meistens aktenmässig sind.

Oberbayern

war seit ältesten Zeiten einer der Hauptsitze dieses Raubthieres, welches durch die unaufhörlichen Kriege des Mittelalters begünstigt, das erschöpfte, in Schutt und Asche liegende, menschenarme Land reichlich bevölkerte.

1413. Der Herzog Heinrich XVI von Landshut, mit dem Beinamen der Geizige, ein grosser Liebhaber des rothen Wildprets, das sich in seinem Lande durch übermässige Hegung unsäglich mehrte, liess die Wölfe in seinem Lande eifrigst verfolgen.

Kaiser Maximilian I., der mannhafte Ritter Theuerdank, jagte im Jahre 1494 mit Herzog Wilhelm von Bayern im Schwangau und verschrieb sich von Erzherzog Sigmund von Tyrol einen gewissen Conrad Steck zur Aufrichtung von Selbstgeschossen auf Wölfe.

1548. Wolfsjagden um Tegernsee.

1551. Nach dem Patent des Bayer-Herzogs Albrecht, welcher im genannten Jahre in seinem Lande Wolfsjagden veranstaltete, mussten die Klöster den Jägern bei den Wolfsjagden die Nachtziel oder Atzung darreichen. Von einem Wolf war das

Jägerrecht die Haut; jeder besonders starke Wolf musste an den Hof eingeschickt werden. Es hatte sich dieses landverderbliche Geschmeiss in Folge des Schmalkaldischen und Bauernkrieges in grosser Anzahl gemehrt.

Die bayerische Jagdordnung vom Jahre 1616 bestimmte, dass männiglich zu jeder Jahreszeit die Wölfe fahen und, wie er könne, gewinnen solle. Jeder Jagdberechtigte hatte innerhalb seines Jagdbezirkes die freie Jagd darauf. Nicht-Jagdberechtigte durften dieselben nur mit besonderem Vorwissen und mit Erlaubniss des Jagdberechtigten fangen oder erlegen. Doch war es unverwehrt, ein solches Thier zur Rettung der eigenen Person oder des Viehes zu tödten.

1616. 23. Januar: Mandat wegen Gestaltung der Büchsen gegen Wölfe.

Der dreissigjährige Krieg verwandelte Oberbayern fast durchaus in eine Wildniss; vom Lech an den Inn, von den Alpen bis zur Donau boten die schönen fruchtbaren Gaue ein entsetzereiches Bild unermesslichen Jammers dar. Bayern war in der Kriegssprache damaliger Zeit ein verderbtes Land, in welchem der Krieg mit Flamme und Schwert, mit Hunger und den Seuchen von 1635, 1648, 1649 und 1652 fürchterlich gewüthet hatte. Die Wölfe durchheulten das unglückliche Land; sie zogen furchtlos aus den finstern Schlupfwinkeln zu den Brandstätten ehemaliger Dörfer und wühlten in der Erde nach Leichnamen.

Am 20. November 1629 ergingen churfürstliche Ausschreiben an mehrere Pfliegerichte, am 6. December ej. a. eine Verordnung an den Jägermeister zu Hohenschwangau, woraus hervorgeht, dass in dem eben angegebenen Jahre auf die Wolfsjagden eine Summe von 100 fl. verwendet, jedoch wegen der Unthunlichkeit der Jagdfolge nur ein Stück gefangen wurde. Zur Ermöglichung der Ausrottung wurde verfügt, dass wenn sich ein oder andern Ortes dergleichen schädliche Thiere aufspüren liessen, dieselben mit vereinten Kräften durch alle Jagdbogen zu verfolgen seien, durch welche die Wölfe wechselten. Wir ersehen hieraus, dass diese Thiere in den ersten Decennien jenes Krieges noch nicht zahlreich vorhanden waren.

1635. 1. November: Verordnung wegen der Wolfsjagden.

Am 30. September 1637 erging ein fürstliches Ausschreiben an das Rentamt München wegen Wolfsjagden in Gnadenbezirken.

1638. 21. Januar: Verordnung zu den Wolfsjagden.

1643 im September äusserten des Erzherzogs Leopold minderjährig zurückgelassene Prinzen Ferdinand Carl und Sigmund Franz den Wunsch, sich mit der Jagd um Hohenschwangau eben so vergnügen zu dürfen, wie ihre erhabenen Vorfahren, Kaiser Max, der Hoch- und Teutschmeister Max, der Kaiser und der Erzherzog Ferdinand und ihr Vater Leopold. Diesem Wunsche wurde auf das Zuvorkommendste entsprochen und der Pfleger Peter Franz Mörrmann zu Hohenschwangau beauftragt, eine herrliche Jagd, unter anderem Wild auch auf Wölfe vorzubereiten.

Damit eine gleichförmige Behandlung aller Unterthanen und Jagdinhaber bei der während und nach dem dreissigjährigen Kriege überhand genommenen Anzahl Wölfe eintreten möchte, erschien unter dem 26. November 1643 eine allgemeine Patentalverordnung, die 1670 nochmals wiederholt ward. Weil sich nämlich die Wölfe dermassen gehäuft hatten, dass solche an Menschen und Vieh grossen Schaden thaten, und zu besorgen stand, es würden diese Thiere so überhand nehmen, dass sie, wenn nicht bei Zeiten kräftigst gegen sie eingeschritten würde, nicht mehr ausgerottet werden könnten, weil endlich bei den mehrmaligen durch das Jägermeisteramt angestellten Wolfsjagden die Erfahrung gezeigt hatte, dass Beamte, besonders aber Landsassen, Hofmarksinhaber, Geistliche und Weltliche bei diesem gemeinnützigen Werke ihre Schuldigkeit nicht gethan, so wurde angeordnet, dass Jedermann concurrirre und Hilfe leiste, so dass nicht allein die Gerichts- und andern Beamten, sondern auch die Klöster, Hofmarken, Städte, Märkte und andere, welche Unterthanen hatten (da Niemand exempt war und ausserdem die Ausrottung nicht hätte bestehen können), bei allgemeinen Wolfsjagden die erforderliche Anzahl an Leuten, Pferden, Netzen und anderer Nothdurft ohne Verzug und Ausrede bei Vermeidung unausbleiblicher ernstlicher Strafe stellen mussten. Auch die Adeligen, welche in dem Besitze von Jagden waren, hatten ihre Jäger zu stellen.

Von Wolfsgruben wurde damals kein Gebrauch gemacht. Auf einen Antrag des Rentamtes Landshut vom 22. November 1644, zur Ausrottung der Wölfe Wolfsgruben machen zu lassen, gab das Jägermeisteramt zu München unter dem 20. December 1644 zu erkennen, Wolfsgruben seien im Rentamte Landshut und

anderwärts nicht rathsam ohne Schaden der Wildfuhr und des Viehes, da sich mehr Vieh und Wildpret als Wölfe fangen würden.

1648. 7. Januar: Verordnung wegen der Wolfsjagden.

1649. 9. Januar: Entschliessung wegen 3 Reichsthaler für die Haut eines jungen Wolfes.

1650. 24. December: Verordnung über Wolfsjagden.

1665. 21. Oktober desgleichen.

1673. „ „ „ „

1733 wurde durch kurfürstliches Mandat vom 16. Mai der Fang der Wölfe unter gewissen Bedingungen Jedermann erlaubt.

Um das Jahr 1798 kamen nach Schrank aus Tyrol zuweilen Wölfe nach Bayern.

Im Juli 1812 zeigten sich Wölfe in der Gegend von Schwaiganger, königlichen Landgerichtes Weilheim. Schon seit einigen Jahren erscholl von allen Seiten her das Gerücht von der Ueberhandnahme der reissenden Thiere in den südlichen Gebirgen Bayerns und dem nicht unbeträchtlichen durch sie verursachten Schaden an Vieh und Wild. Namentlich setzte seit 6—8 Jahren ein Wolf die oberbayerischen Gebirgsbewohner in Schrecken, und da derselbe im oder am Gebirge vom Lech bis über den Inn fast zu gleicher Zeit gespürt ward, so stand zu vermuthen, dass mehrere Wölfe in diesen Gegenden seien. Ein solches Thier zeigte sich in den vorhergehenden Jahren öfters im Unkundenwalde, am Hörlegebirg, in der Gegend am Wallersee, 1812 verspürte man ihn fast beständig im Werdenfelsischen, wo er im Frühjahre in der Gegend von Mittenwald und im Sommer auf den Alpen von Wolgau und Krün, Esterberg, Farchand und Eschenlohe, sohin meistens in der Gegend sich zeigte, wo die Landgerichte Weilheim, Werdenfels und Tölz zusammenstossen. Im Werdenfelsischen wurden auf diesen Wolf durch das königl. Forstpersonal mehrere Jagden, den 25. April, 19. Juli, 26. u. 27. Juli und 2. August 1812 vergeblich angestellt, obwohl der Wolf schon dreimal im Gejage war und am 2. August von dem kgl. Leibjäger Krapf angeschossen wurde. Lange Zeit waren alle weiteren Anstrengungen fruchtlos; der Wolf trieb sich nach wie vor in den Landgerichten Weilheim, Schongau, Tölz, Miesbach, Werdenfels und Landsberg wechselsweise herum, bis er am 14. December durch den Forstwart Heiss zu Murnau in dem Jagddistrikte Aschau tödtlich angeschossen, dann die folgenden Tage

verfolgt und endlich am 17. December 1812 Nachmittags 2 Uhr durch den Sohn des königlichen Triftmeisters Schelle von Sooyen in dem Jagddistrikte des Gebirges Oberammergau gänzlich erlegt wurde. Dieser Wolf hatte in dem Bezirke der genannten Landgerichte an Schafen und dem Wildstande sehr grossen Schaden angerichtet. Er wurde durch Heisse nach München geschickt und dem König Max vorgelegt, von welchem er dem Natrallierkabinet geschenkt, die Decke ausgestopft und das Skelet reparirt aufgestellt wurde. Er war männlichen Geschlechtes (Rüde), $4\frac{3}{4}$ Fuss, von der Schnauze bis zur Ruthe gemessen, lang, die letztere hatte $1' 5\frac{1}{2}''$, die Höhe betrug $2' 8\frac{1}{2}''$, das Gewicht 70 bayer. Pfund. Er hielt sich im Winter nirgends lange auf und legte in einer Nacht oft Strecken Weges von 10–16 Stunden zurück. Auf seine Erlegung war von den Gemeinden des königlichen Landgerichtes Schongau eine Belohnung von 100 fl. und von dem königlichen Landrichter von Thoma zu Weilheim eine Prämie von 2 bis 3 Carolin gesetzt.

Die Vermuthung, dass noch mehrere Wölfe in den dasigen Gebirgsgegenden hausen dürften, bestätigte sich nach wenig Monaten, indem sich im Monate März 1813 im Amtsbezirke Mittenwald zwei Wölfe befanden, welche auch die Gegenden um den Tegernsee, Schliersee und das Achenthal ausserst gefährdeten, in kurzer Zeit an Wildpret und am zahmen Vieh einen beträchtlich grossen Schaden verübten und während des Sommers den Alpenfahrern noch grössern Nachtheil zuzufügen drohten. Sie streiften vornämlich im Blomberg, Brantenberg und Steinberg, überhaupt in dem Tegernseer und Schlierseer Revier. Im Tegernseerberg, Oberwinkel, Oberacher Tradn, Grüneck, im Wildbad, Leitner Tradn, Rindberg, in der Au und Fischhausen hatten sie bis zum 22. Mai 1813 nicht weniger als 42 Schafe und 2 Geisen, an Wild im Altenbach, Duftenberg, Schöfberg, Sulenberg, Scherfertrad, Holstein, Wildbad, Gartelsbach, Glambach, Schwarzenbach und Wurzengraben 20 Rehe, 5 Stück Wild und 2 Hirsche gerissen und seit der Charwoche noch weit grösseren Unfug im Brantenberg und Steinberg angerichtet. Sie hielten sich in einer Gegend nicht lange, sondern streiften immer wieder weiter und hatten ihren Wechsel mit Tyrol über den Schiltenstein und die bayerische Windalm. Erst im Jahre 1815, nachdem der eine dieser Wölfe in dortiger Gegend sich schon seit 8 Jahren aufge-

halten hatte, gelang es dem Forstgehilfen Mathias Bauer denselben im Reviere Schliersee zu erlegen. Dem Schützen wurde von Seiner Majestät dem König Max durch Verordnung vom 19. Mai 1815 eine Gratifikation von 75 fl verwilligt, welche Summe seitdem als das normalmässige, von der königlichen Central-Staatskassa auszahlende Schussgeld für diejenigen bestimmt wurde, welche künftighin ein dergleichen schädliches Raubthier erlegen würden, und auch im Jahre 1818 durch das Berchtesgadner- und das Regie-Schussgeldregulativ festgesetzt blieb. Seit 1755 war das Normalschussgeld 18 fl; das allgemeine Schussgeldregulativ vom 4 December 1812 bestimmte in sämtlichen Leibgehägen und Reservejagden für einen Wolf eine Prämie von 6 fl.

1814 liessen sich mehrere Wölfe in Bayern sehen, namentlich ein Stück davon am 31. December bei Vohburg, und mögen dieselben bei dem Vorrücken der verbündeten Armee nach dem Inneren von Frankreich aus den Ardennen verscheucht worden seyn.

1818. 30. Januar: Bayerisches Mandat wegen Wolfsjagden.

Im Winter 1826 wechselte ein starker Wolf aus Tyrol über die bayerische Grenze nach der Benediktenwand über den Kleinweilberg nach dem Hohenpeissenberg, wobei ich erwähnen will, dass die Wölfe in früherer Zeit gerne diesen Wechsel einhielten, so dass nach der Sage alter Leute in Benediktbeuren regelmässig in jedem siebenten Winter ein Wolf in diesen Gegenden beobachtet würde. Dieser Wolf trieb im Hochgebirge sein Unwesen bis in den Juni 1826, wo er im Revier Reit im Winkel, Forstamts Ruhpolding, auf dem Lemberg an der Winklmoos-Hochalpe geschossen wurde. Er richtete vielen Schaden an und man stellte ihm deshalb auch eifrig nach. Der alte Jäger Mathias Neuhäuser, der sich zur Frühpürsche auf einem Baume befand, sah plötzlich eine Anzahl Schafe in eiliger Flucht daherkommen, hinterdrein den Wolf. Auf das Anschreien des Schützen stutzte der mordbegierige Räuber einen Augenblick, stürzte aber auch sogleich, gut getroffen, nieder.

Um das Jahr 1828 war der Wolf nach Wagler in den oberbayerischen Bergwäldern, an ihren Abhängen, auch mehr in den dem Gebirge naheliegenden Ebenen im Winter nicht sehr selten und erhielt das Münchner Museum jährlich einige Stücke.

1830 wurde ein Wolf bei Tegernsee geschossen.

Ein alter Wolf, der jetzt ausgestopft in der Münchner Sammlung steht, wurde im Reviere Kreuth, Forstamts Tegernsee, von dem Forstgehilfen Anton Hohenadl im December 1837 geschossen, nachdem sich dieses Raubthier im dortigen Bezirke 3 Jahre lang aufgehalten, grosse Verheerungen unter dem Wilde und Vieh angerichtet hatte, in den Forstenrieder Park eingebrochen und bei dem auf ihn angestellten Treiben wieder entkommen war.

Wie in Oberbayern, so waren die Wölfe auch über

Niederbayern

in älterer Zeit in grosser Anzahl verbreitet und hausten dieselben vornämlich im Böhmerwaldgebirge und in dem damit zusammenhängenden sogenannten bayerischen Walde. Es finden auch alle bei Oberbayern angeführten churfürstlichen Verordnungen aus der Zeit des dreissigjährigen, des spanischen und österreichischen Successionskrieges hier ihre Anwendung.

1798. Um diese Zeit haben sich nach Schrank im Winter zuweilen einige Wölfe aus Böhmen in die grossen niederbayerischen Waldungen verlaufen.

1810—1816 sind Wölfe in den an Böhmen grenzenden Gebirgsgegenden nicht selten gewesen und in den königlichen Forstämtern Wolfstein und Zwisel gespürt und erlegt worden.

Im Jahre 1846 wurde am hohen Falkenstein im Reviere Zwisler Waldhaus hinter Zwisel ein sehr grosser Wolf erlegt, welcher Tags vorher im sog. wilden Scheuerek angeschossen worden war. Derselbe hatte über ein halbes Jahr lang sein Unwesen im bayerischen Waldgebirge und dem angrenzenden Böhmerwalde getrieben und fast den ganzen früher sehr starken Viehstand der Zwisler Waldungen vertilgt.

Rheinbayern.

Die französische Revolution, während welcher sich die Wölfe in Frankreich so ungeheuer vermehrten, dass im Jahre 1797: 7351, nach andern Angaben 6000 Stück erlegt wurden, ohne die zu rechnen, für welche die durch das Gesetz festgesetzte Belohnung nicht gefordert wurde, brachte viele Wölfe nach Rheinbayern.

1809 kamen mehrere Wölfe aus Frankreich nach Rheinbayern.

In dem kalten Winter 1844/45 zeigten sich wiederum aus Frankreich eingedrungene Wölfe.

1846 wurde ein starker Wolf in der Nähe von Zweibrücken, 1848 ein alter und ein junger Wolf und eine Wölfin geschossen.

Bei strengen Wintern wechseln stets ein oder mehrere Wölfe aus den Vogesen in den Rheinkreis. Die häufigen Jagden, welche auf dieses Raubthier gemacht werden, haben selten Erfolg, weil dem Gesetze gemäss jeder waffenfähige Mann sich hiebei theiligen muss, wodurch bei der Masse der Leute die nöthige Vorsicht und Ruhe nicht beobachtet werden kann.

Oberpfalz und Regensburg.

In dem ungeheuer kalten Winter 1491 trieb Hunger und Kälte die Wölfe in Schaaren aus den dichten Waldungen im Sulzbachischen hervor; sie fielen Menschen und Vieh an, so dass man nirgends vor ihnen sicher war.

1527—1557 sehr viele Wölfe um Neustadt am rauhen Kulm.

Durch die bayerische Landesordnung des Fürstenthums Oberpfalz vom 12. Mai 1657 wurde allen Unterthanen zugestanden, Wolfsgruben, da wo es Menschen und Wild nicht schaden konnte, jedoch mit Vorwissen der Obrigkeit, zu machen. So oft Jemand einen Wolf fing und den Kopf zum Amte brachte, wurde ihm ein bestimmtes Deputat verabreicht.

1750. 9. December: Entschliessung wegen Wolfsjagden.

Gemäss einer landesherrlichen Verordnung vom 1. December 1755 kam dem Jäger oder Schützen für jeden Wolf 18 fl. generalmandatmässiges Schussgeld zu gute, welches vom landesfürstlichen Jagdärar, wenn solches im Besitze und Genusse der Wildbahn, wo der Wolf erlegt worden, zu ganz, zur Hälfte aber vom Aerar und zur Hälfte von dem Jagdbeständer, wo ein solcher vorhanden war, bezahlt wurde. Diese 18 fl. waren von jener Zeit an das Normalschussgeld in ganz Bayern.

1826 wurde ein Wolf bei Vohenstrauss erlegt.

In den Frühlingsmonaten des Jahres 1850 vernahm man, dass ein Wolf über das Koburgische Gebiet nach Bayern eingedrungen und sich in die südwestlich gelegenen Waldungen des Fichtelgebirges, als im Revier Fichtelberg und Ahornberg, Forstamts Kulmain, aufhalten sollte, in welchem letzterem Revier er auch wirklich ganz in der Nähe von Landleuten gesehen worden ist.

Von dort zog er sich westlich nach Oberfranken in die Gegenden von Weismain, Kulmbach, Schesslitz, Hollfeld, wo er von Bauern aus Schirradorf und Eichenhül gesehen wurde, bis Bayreuth hin und erschien endlich Mitte Juni wieder in der Oberpfalz in dem Forstrevier Speinshardt, Forstamts Pressath, wo er nächst dem Dorfe Barbaraberg auf einer Wiese Morgens 3 Uhr von einem Landmanne und einige Tage darauf von dessen Eheweibe wiederholt gesehen und deutlich genug beschrieben wurde. Nun blieb es nicht mehr bei dem blossen Erscheinen dieses weissen Thieres, sondern es beurkundete bald darauf im Monate Juli sein Daseyn durch einen Schafraub aus einer Pferche nächst dem Dorfe Scheckenhof, wo er über mehrere Schafe herfiel, eines davon erwürgte und nach dem nächstgelegenen Walde (Scheckenberg) wegschleppte. Nach erstatteter Anzeige wurde von dem königlichen Forstpersonal augenblicklich Jagd auf den Räuber veranstaltet und bei sorgsamer Einkreisung die schnürende Fährte mit länglicht behaartem Ballen und vorstehenden zwei sogenannten Wolfsklauen in dem feuchten Sandboden ganz deutlich für jene eines Wolfes erkannt, und — derselben folgend — sogar noch im obengenannten Walde die Ueberreste des Schafes gefunden, welche nur noch aus dem sorgfältig ausgebalgten Felle und wenigen Fleisch- und Knochenheilen bestand. Die Jagd war erfolglos, der Wolf für einige Zeit verschwunden und die Kunde hievon bis auf wenig bedeutungsvolle Wahrnehmungen eines Oekonomiebesizers zu Haselhof, Landgerichts Eschenbach, der in der Nacht durch das Winseln seines Kettenhundes aufmerksam geworden, bei dem Oeffnen der Thüre zwei sehr grosse wie Metzgerhunde schwarzgrau gestreifte Thier aus dem Hofe über die Mauer weg setzen sah, erloschen. Einen Monat später wurde ein ähnliches Thier in der Forstwartei Vorbach, selben Reviers, von einem Forstmanne wahrgenommen, aber Zeit und Umstände hinderten die Erlegung desselben und weiteres Nachspähen führte ebenfalls zu keinem Resultat. Den Herbst hindurch wurde da und dort das Wiedererscheinen von zwei Wölfen erzählt und unter Anderem auch ein wiederholter bedeutender Schafraub von 4 Stücken kundig, welcher in der Nähe von Etzenricht, Forstamts Weiden, durch zwei Wölfe verübt worden seyn soll. Ende Monats December spürte das Forstpersonal der Revier Gmünd, Forstamts Pressath, einen Wolf auf

neugefallenem Schnee und kurz darauf wurde ein Schaf in der Nähe von Kaltenbrunn, Forstamts Weiden, geraubt und der Wolf von Mehreren gesehen. Veranstaltete einzelne Treibjagen wurden abgehalten, worauf sich der Verfolgte auf einige Zeit nordwestlich in die Gegenden von Auerbach und Pegnitz (letzteres in Oberfranken) flüchtete, dortselbst namentlich im oberpfälzischen Forstrevier Oberlenkenreuth mehrfach gespürt und gesehen und am 4. Februar auf seinem Rückzuge nach dem Revier Gmünd mit einem erwürgten Schaf von circa 30 Pfund Schwere durch den königlichen Aufschläger Lenkmann auf 60 Schritte Nähe bei Dorfänlas attrapirt wurde, welcher ihm das Schaf abjagte und dieses als *corpus delicti* dem Landgerichte Eschenbach übergab. Das Schaf hatte mehrere scharfe Bisse in den Hals, und das Eingeweide nebst einem Stück Fleisch war aus dem Felle sorgfältig ausgelöst. Kurz hierauf trat tiefer Schnee ein und dieses reissende Thier verübte bedeutende Räubereien, vermuthlich in Gemeinschaft mit einem zweiten Wolfe. Nämlich in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1851 zerriss derselbe ein Stück Wild im Reviere Gmünd. Bei dem Auffinden des Risses fand sich, dass dem Wild die Decke über den Ziemer abgezogen war und vom ganzen Stück nur noch das Kopfgestelle mit dem halben Halsziemer und wenige Theile der Vorderläufe nebst der Lunge dalagen; die Hinterläufe waren förmlich aus den Gelenken gerissen, wie das Skelet anzeigte. Auf dem Würgeplatze zeigten sich zwei Fährten, eine grössere und eine kleinere, die das Revierpersonal ihrer eigenthümlichen Kennzeichen wegen, als länglicht und mit zwei Klauen am Vordertheile scharf eingedrückt, ganz richtig für das Vorhandenseyn zweier Wölfe ansprach. Die hierauf sogleich veranstaltete Jagd ergab, dass im Reviere Rothhaar des angrenzenden Forstamtes Vilseck ein Treiber einen Wolf aus dem Ruheplatze aufschreckte, der aber auf der entgegengesetzten Seite der Schützen aus dem Dickicht hervorbrach und nach Verfolgung sich weiter südlich wendete. Am 15. Februar wurde wiederholt ein Stück Wild zerrissen im Revier Gmünd, das sich die Wölfe seiner abgelegenen ruhigen Dickichte wegen zum hauptsächlichen Schauplatze ihrer Räubereien wohl ausersehen hatten, gefunden, welches Stück zwei Centner gewogen haben dürfte und wovon noch der vordere Theil zu circa 40 Pfund auf dem Würgeplatze lag. Der Nachts zuvor neu ge-

fallene Schnee liess deutlich wahrnehmen, wie das Stück Wild, von dem stärksten Wolfe gejagt, sich zwischen 5 Baumchen zwängte und dort abgefangen worden war. Vier Stellen zeigten die jedesmalige erfolglose Anstrengung des Wildes, den Mörder zu entrinnen, sowie die allmähliche Abmattung und das endliche Erliegen desselben. Hier wurde aber nur ein Wolf gespürt. Ein abermals arrangirtes grosses Treibjagen gab aber eben wegen seiner grossartigen, geräuschvollen Unternehmung kein Resultat; jedoch war hierauf wieder einige Wochen Ruhe, während von anderwärts die Kunde kam, dass am 17. Februar Nachmittags 1 Uhr ein Wolf bei Pinzig, Landgerichts Auerbach, 3 Stück Schafe angefallen und eines hievon zerrissen haben sollte, was sich durch die Landleute bestätigte, die dem Räuber seine Beute wieder abjagten. Minder grell erschien von da an das Auftreten dieser Raubthiere, weil sich selbe, wie im Sommer und Herbst zuvor, ihre Beute mehr in den Hauptforsten erholen konnten, was auch die bei dem im Frühjahre 1851 mehrmals noch gefallenen Schnee häufig wahrgenommenen Spuren vom Jagen dieser Raubthiere auf Rehe und Haasen bezeugten. Mit dem Verschwinden des Schnees zergingen auch die Hoffnungen der Habhaftwerdung dieser noch frei ausgehenden Bestien, welche ausser ihrem beständigen Wechseln des Standortes und weitaus nächtlichem Revieren noch den Umstand zu Gunsten hatten, dass wegen der jetzigen vielfältigen Jagdbezirke ein nachbarliches Uebereinkommen und Zusammenwirken des Jagdpersonales sehr erschwert, ja oft auch vereitelt wurde. Indess wurde alle mögliche Mühe von Seite des Forstpersonales angewendet diesen Landstreichern entweder durch Pürschgang oder durch Anstand beizukommen, da man noch immer auf feuchten, von den Wölfen bisher eingehaltenen und zeitweise besuchten Plätzen, namentlich im Reviere Gmünd, Spuren ihres Daseyns wahrnahm. Nach den gemachten Wahrnehmungen wurde auf das Daseyn eines Rüdes (der stärkere männliche Wolf) und einer Fehe (die geringere Wölfin) gefolgert. Während der Rollzeit der Fische machte sich der Rüde nie mit Füchsen vertraut, wohl aber wurde von mehreren Forstbediensteten auf frischem Schnee gespürt, wie der Wolfsrüde eine Füchsin (Fehe) gerade in der Rollzeit zu Anfang des Monats Februar mit einem von ihr gefangenen Hasen ablauerte und dieselbe sammt dem Hasen verspeiste was

aus den Ueberresten auf dem Würgplatze unweit des Fuchsbaues zu ersehen war. Herrn Forstamtsaktuar Wiesner zu Eschenbach danke ich hiemit für diese interessante Mittheilung auf das Verbindlichste.

Oeffentliche Blätter brachten die Nachricht, dass am Sonntag den 20. Juli 1851 einer dieser Wölfe von dem Reviergehilfen Sauer von Plech angeschossen, aber trotz fortwährenden Nachsuchens nicht aufgefunden werden konnte.

Oberfranken,

besonders das Fichtelgebirge, von jeher sehr wolfreich, bevölkerte sich im 15. und 16. Jahrhundert mit einem grässlichen Ueberflusse dieser Thiere, und zwar in Folge der schauderhaften Verheerungen durch die Hussiten und den unseligen bundesständischen Krieg des wilden Bayreuther Markgrafen Albrecht Alcibiades, wo das Elend und die grauenhafte Verwüstung des Bayreuther Fürstenthums allgemein war.

Unter Albrecht Achilles (1471—1486) war ein Besoldungstheil des Hauptmanns auf dem Gebirge alles Wolfsaas, worunter das von Wölfen angefressene Wildpret verstanden war.

Unter Markgraf Friedrich richteten die Wölfe um das Jahr 1491 allenthalben im Lande grossen Schaden, besonders im Jössler Forste unter dem Wildpret an. Die Waldbesichtiger Hans von Eyb, Brucker und Nördlinger drangen auf ihre Vertilgung und die Wildmeister erhielten Befehl, was der Wolf angefressen, in die fürstliche Küche zu liefern. •

1527—1557 waren die Wölfe etwas sehr Gewöhnliches und die Kastenamtsrechnung von Neustadt a. C. enthält in diesen Jahren Ausgaben für Fleisch, das man ihnen zur Falle gelegt.

Unter Markgraf Georg Friedrich (1557—1603) begann die Wolfsjagd im Spätherbst und dauerte bis in den April. Eine grosse Wolfsjagd ward 1563 zu Berneck, 1576 zu Bayreuth gegeben. 1579 ergingen ernstliche Befehle, die Wölfe abzuludern, d. h. durch gelegtes Pferdeler abzufangen. Alte elende Pferde wurden als Stechgäule hiez zu besonders hergehalten und eingekauft. Man kaufte in Bayreuth im genannten Jahre zehn Stücke, besserte das Wolfszeug aus und begann dann eine stattliche Jagd. Auf der Jagd zu Kulmbach 1580 wurde ein Bäcker Namens Hön vom Wolfe gefährlich gebissen. Als vorzüglich grosse

*Hier haben Hirsch und Wolf um Haar und Haut gerungen;
Doch stürzt der Wolf herab, dem Hirschen ist's gelungen.
Die Furcht ergreift die Flucht, die Noth lehrt tapfer seyn;
Der Würger ward erwürgt bei diesem hohen Stein.*

Diese Tafel war später im Rentamtsgebäude zu Wunsiedel aufbewahrt und ist bei dem grossen Brande jener Stadt im Jahre 1834 mitverbrannt.

Solche Reminiscenzen waren im Fichtelgebirge nicht selten und die schon im 15. Jahrhundert zu Bischoffsgrün gleichzeitig mit dem Nürnberger Hirschvogel blühende Glasmalerei hat auf ihren berühmten Willkommgläsern, Gemälden und Fensterscheiben auch das Andenken an einen Ochsen erhalten, der auf dem Gebirge aus dem Kampfe mit einem Wolfe zwar verwundet, doch siegreich hervorging.

Im Jahre 1680 hausten die Wölfe im Kammerbühl, einem unfern Eger gelegenen, zum Fichtelgebirge gehörigen Berge, und fügten den Schafheerden öfters grossen Schaden zu.

Um das Jahr 1716 berichtet Pachelbel in seinem Fichtelberg, dass die Wölfe in den fichtelgebirgischen Wäldern noch viel Unheil anrichteten und man nicht nur öfters zerrissene Hirsche oder Viertel und Stücke davon, insgemein Wolfsrisse genannt, fand, sondern dass sie auch Schafe zerrissen und Hunde an der Kette gewürgt und aufgefressen haben. Ueberall im Gebirge waren diese Räuber noch einheimisch.

1727 gab es noch Wölfe bei Waischenfeld, wie eine daselbst befindliche Säule bezeugt.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelang es endlich, die Wölfe, wie in allen Theilen des diesseitigen Bayerns, so auch in Oberfranken auszurotten, wohin sie nur noch in kalten Wintern, aus Böhmen und Oesterreich kommend, Streifereien anstellten. Desswegen erging auch am 8. Mai 1796 eine hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach-Bayreuthische Jagd- und Wildbahnsordnung, worin befohlen wurde, dass wenn sich über kurz oder lang ein Wolf sehen oder spüren lassen sollte, solches sogleich bei der Oberforstmeisterei angezeigt werden solle. Als Schussgeld für einen Wolf gegen Lieferung der Haut wurden 3 fl. festgesetzt.

1797. In der Gegend von Hof und im Fichtelgebirge hatte man in dem damaligen kalten Winter Spuren von Wölfen.

Anfangs Januar 1803 wurde im Fichtelgebirge auf der Revier Weissenstadt ein sehr starker Wolf erlegt, welcher bei dem strengen Winter sich dahin verirrt hatte und den Viehheerden und dem Wildstande mehrere Monate gefährlich war. Derselbe sollte auf Veranstaltung des Landjägermeisters Freiherrn von Hardenberg zum Besten einiger armen Forstbedienten - Familien in der Stadt Bayreuth mit Erlaubniss des Präsidenten geheimen Oberfinanzrathes von Schuckmann für Geld gezeigt werden. Am 3. Januar wurde desshalb dem Oberforstamte vom Landjägermeisteramte befohlen, falls der Wolf erlegt würde, denselben, um ihn noch im Tode zu dem angegebenen Zwecke nützen zu können, in einem versiegelten Sacke zu transportiren und nach Bayreuth an das Oberforstamt abzuliefern. Der damalige Forstmeister Wunder in Bischoffsgrün, der als ein orthodoxer Jäger den Modum des Sacktransportes zu entehrend für die Jägerei, ja sogar für schindermässig erachtete, band das erlegte Raubthier auf das Coffrebrett seines Wagens und transportirte es so offen bis und durch die Vorstadt St. Georgen, wo unter mehrmaligem Stillstand der Fuhre der Wolf zur Schau gestellt ward, legte ihn hier in den Wagen und brachte ihn unter grossem Zulaufe von Neugierigen in die Stadt selbst und in den Hof der Oberforstmeisterswohnung, welche Nichtbefolgung der Landjägermeisteramtlichen Befehle dem Sackantagonisten offizielle Verweise und wegen Verletzung der dem &c. von Hardenberg schuldigen Subordination ärgerliche Klaghändel zu Wege brachte.

1809, in welchem Jahre der Rhein überfrozen und nicht wenige Wölfe über sein Eis nach Deutschland kamen, wurde ein starker Wolf, der sich längere Zeit in Mittel- und Oberfranken umhergetrieben hatte und bei Cadolzburg und Frauenaurach gesehen worden war, von einem Bauern im Kosbacher Walde bei Erlangen geschossen und steht jetzt ausgestopft im dortigen Kabinet.

Wieder ein Wolf wurde 1811 im Fichtelgebirg geschossen.

Im Jahre 1816/17 wechselte ein Wolf, der sich hauptsächlich im Steigerwalde aufhielt, auch in den ober- und unterfränkischen Regierungsbezirk.

Während des strengen Winters 1844/45 verspürte man zwei Wölfe im Forstamte Selb, die jedoch wieder verschwanden.

Dass sich 1850/51 ein Wolf längere Zeit in den Revieren bei Bayreuth herumtrieb, habe ich bereits erwähnt.

(Schluss folgt.)